

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 2/0009/WP18
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Eilendorf		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.01.2021
		Verfasser:	
Anträge / Anfragen			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.02.2021	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme	

Anlage/n:

- Antrag auf bezirkliche Mittel der St. Apollonia Schützen-Bruderschaft Eilendorf 1926 e.V. für eine neue Fahne
- Antrag auf bezirkliche Mittel der Kath. Pfarrgemeinde St. Severin zur Renovierung der Bücherinsel
- Antrag der SPD vom 30. Dezember 2020 auf Sachstandsbericht zum Fußweg Betzelterstraße zwischen Urbanstraße und Nirmer Straße
- Antrag der Grünen vom 10. Januar 2021 zur Befestigung des Wegeanschlusses an die Vennbahntrasse in Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße in Richtung Brand
- Antrag der Grünen vom 10. Januar 2021 zur Kenntlichmachung des Übergangs zwischen Naherholungs- und Baugebiet an der Kreuzung Hubert-Spickernagel-Straße / Maarwinkel
- Anfrage der CDU vom 17. Januar 2021 zur Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG im Bereich Eilendorf „Am Tunnel“ inklusive der Stellungnahme der Stadt Aachen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens

ST. APOLLONIA SCHÜTZEN-BRUDERSCHAFT EILENDORF 1926 e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Mitglied im Rheinischen Schützenbund

St. Apollonia Schützen – Bruderschaft Eilendorf 1926 e.V.
Manfred Lennartz, Severinstr. 81, 52080 Aachen
Bezirksamt Eilendorf
z.Hd. Frau Bezirksbürgermeisterin
Elke Eschweiler
52080 Aachen
Heinrich-Thomas-Platz 1



Eilendorf, 10.12. 2020

Betr.: Antrag auf Zuschuss für eine neue Fahne

Sehr geehrte Frau Eschweiler

Wir, die St. Apollonia Schützenbruderschaft Eilendorf 1926 e.V., beantragen einen Zuschuss aus bezirklichen Verfügungsmittel zur Anschaffung einer neuen Vereinsfahne. Unsere jetzige Fahne ist bereits 35 Jahre alt und war in dieser Zeit Wind und Wetter ausgesetzt. Nach bereits zweimaliger Restaurierung und Reparatur, meinte die Firma Clement und Jansen aus Aachen, dass sich eine weitere Reparatur nicht mehr lohne.

Nicht nur in Eilendorf kennt man unsere Fahne auch in und außerhalb der StädteRegion bis hinunter nach Bayern kennt man sie und natürlich Eilendorf da der Ortsname auf der Fahne aufgestickt ist. Dieses wird natürlich auch bei der neuen Fahne der Fall sein.

Anbei der Kostenvoranschlag für die neue Fahne. Wir nehmen aber die kleinere Variante, da diese Größe unserer jetzigen Fahne entspricht. Trotzdem belaufen sich die Kosten auf 5500,-€ - 6500,-€.

Wir haben vor, wenn es die Corona Lage zulässt, die neue Fahne bei unserem Schützenfest und gleichzeitig auch Bezirksschützenfest des Bezirksverband Stolberg Anfang Juni 2021 zu weihen. Wir glauben, dass dieses ein würdiger Rahmen für eine Fahnenweihe ist.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns schon einmal im Voraus und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

St. Apollonia Schützen – Bruderschaft Eilendorf 1926 e.V.

Günter Kirsch
1. Brudermeister



Steuernummer: 225/5907/04476 e.V.
Vorsitzender: Günter Kirsch · Kückelkornweg 20 · 52080 Aachen · Telefon 0241 / 55 11 75
Bankverbindung: Volksbank Aachen-Eilendorf · IBAN: DE36 3916 2980 1602 9180 13 · BIC: GENODED1WUR
Homepage: www.st-apolloia.de · E-Mail: schuetzen@st-apolloia.de
Telefon Schießstand Mi. u. Fr. von 19.00 – 22.00 Uhr: 0241 / 55 68 38





St. Apollonia Schützenbruderschaft
Herr Günther Kirsch
Kuckelkornweg 20
52080 Aachen Eilendorf

03. September 2020

Kostenvoranschlag

- 1 Schützenfahne, 110 x 110 cm, aus Diagonalseide, mit Applikationen in Diagonalseide, Handstickerei in Twist
- Grüne Seite:
Figur Hl. Apollonia, Grundflächen in Diagonalseide appliziert Konturen und Details handgestickt.
Schrift handgestickt, „St. Apollonia, Schützenbruderschaft Eilendorf“, Links und rechts neben Figur 1926 und 2020 handgestickt.
- Weißer Seite:
Darstellung Kirche St. Apollonia, Grundflächen in Diagonalseide appliziert Konturen und Details handgestickt.
Schrift handgestickt, „Glaube, Sitte, Heimat“,
- Fahne oben mit Schrauben und Messingring gearbeitet, an drei Seiten mit Seidenfranse eingefasst.

€ 6.000,-- - € 7.000,--

dito, 120 x 120 cm bis € 8.000,--

Preis inklusive 19% Mehrwertsteuer

Anstelle einer Seidenfranse als Einfassung kann eine echte Bouillionfranse verarbeitet werden. Die Mehrkosten hierfür betragen € 300,--.



Kath. Pfarrgemeinde St. Severin

St. Apollonia – St. Barbara
Aachen Eilendorf und Rothe Erde

Kirchweidweg 21, 52080 Aachen Eilendorf
Tel.: 0241 997 289 0
Fax: 0241 997 289 20
pfarramt@st-severin-eilendorf.de
www.st-severin-eilendorf.de

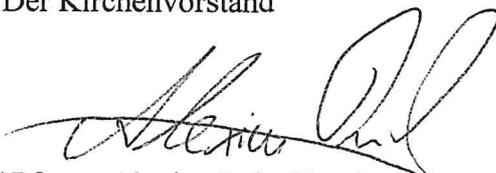
Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
z. Hd. Herrn Freude
Heinrich-Thomas-Platz
52080 Aachen

Aachen, den 14.1.2021

Bücherinsel in der „Weißen Schule“

Sehr geehrter Herr Freude,
um unser diesbezügliches Angebot für die Eilendorfer Bürger noch attraktiver zu machen, werden wir unsere Bücherinsel in Kürze in größerem Umfang renovieren. Nach der Kostenschätzung unserer Architektin werden sich Kosten in Höhe von ca. 38.000,-- Euro ergeben.
Wir bitten um Klärung der Frage, ob die Maßnahme von Seiten der Bezirksvertretung oder beispielsweise über Fördermittel im Rahmen des Denkmalschutzes bezuschusst werden kann, und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Kirchenvorstand



(Pfarrer Alexius Puls, Vorsitzender)

**KOSTENAUFSTELLUNG FÜR DIE NOTWENDIGEN RENOVIERUNGSARBEITEN
DER BÜCHERINSEL EILENDORF
IN 52080 AACHEN, KIRCHPLATZ 4**

**BAUHERR: KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST.SEVERIN,
KIRCHWEIDWEG 21, 52080 AACHEN**

TITEL I: ABBRUCH-, MAURER- UND BETONARBEITEN

- Stemmarbeiten für Verlegung der Elektroleitungen		
ca. 15,00 Facharbeiterstunden * 45,00 €/Stunde	=	675,00 €
ca. 15,00 Helferstunden * 35,00 €/Stunde	=	525,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel I netto	=	1.200,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	228,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel I brutto	=	1.428,00 €

TITEL II: PUTZ- UND AKUSTIKBAUARBEITEN

- Beiputzarbeiten nach Verlegung der Elektro-		
leitungen		
ca. 10,00 Facharbeiterstunden * 45,00 €/Stunde	=	450,00 €
ca. 10,00 Helferstunden * 35,00 €/Stunde	=	350,00 €
Materialanteil	=	300,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel II netto	=	1.100,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	209,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel II brutto	=	1.309,00 €

TITEL III: SCHREINERARBEITEN

- Überarbeiten und Gangbarmachen der		
vorhandenen Fensteranlagen (9 Fenster)		
Arbeitsanteil:	=	900,00 €
Materialanteil:	=	400,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel III netto	=	1.300,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	247,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel III brutto	=	1.547,00 €

Seite 2: Kostenaufstellung für die notwendigen Renovierungsarbeiten
in der Bücherinsel – Eilendorf in 52080 Aachen, Kirchplatz 4

Bauherr: katholische Kirchengemeinde St. Severin, Kirchweidweg 21, 52080 Aachen

TITEL IV: ESTRICH - UND BODENBELAGSARBEITEN

- vorhandenen Bodenbelag aus PVC-Boden verklebt, aufnehmen und entsorgen ca. 3,00 m ² * 10,00 €/m ²	=	30,00 €
- vorhandenen Riss aufweiten und Dehnungsfugen profil einbauen ca. 2,00 m * 45,00 €/m	=	90,00 €
- Untergrund zur Aufnahme von elastischen Boden vorbereiten (Schleifen und Spachteln) ca. 3,00 m ² * 35,00 €/m ²	=	105,00 €
- Estrich im Bereich des Dehnungsfugenprofils mit Epoxydestrich bearbeiten einschl. Anschluß an den vorhandenen Estrich ca. 2,00 m * 120,00 €/m ²	=	240,00 €
- neuen Bodenbelag als PVC - Boden liefern und fachgerecht verlegen einschl. Kernsockelfußleisten ca. 3,00 m ² * 60,00 €/m ²	=	180,00 €
- vorhandenen PVC-Boden anschleifen, reinigen und neu versiegeln ca. 150,00 m ² * 26,00 €/m ²	=	3.900,00 €
- Facharbeiterstunden für Reparaturarbeiten an dem vorhandenen Bodenbelag und an den vorhandenen Fußleisten ca. 8,00 Stunden * 45,00 €/Stunde	=	360,00 €
- Helferstunden für Reparaturarbeiten an dem vorhandenen Bodenbelag und an den vorhandenen Fußleisten ca. 8,00 Stunden * 35,00 €/Stunde	=	280,00 €
- Materialanteil zu den vorgenannten Stunden- lohnarbeiten Pauschal	=	200,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel IV netto	=	5.385,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	1.023,15 €
<hr/>		
Gesamtsumme Titel IV brutto	=	6.408,15 €

TITEL V: ANSTREICHERARBEITEN

- vorh. Wandflächen gründlich reinigen kleinere Schäden bearbeiten ca. 255,00 m ² * 2,50 €/m ²	=	637,50 €
- vorh. Wandflächen aus Putz bzw. Gips- kartonplatten tiefgrundieren ca. 255,00 m ² * 2,00 €/m ²	=	510,00 €
- Wandputzflächen ganzflächig spachteln ca. 150,00 m ² * 11,50 €/m ²	=	1.725,00 €
- vorh. Wandflächen mit Dispersionsfarbe zweimal deckend Streichen (teils in Vollton) ca. 255,00 m ² * 9,50 €/m ²	=	2.422,50 €
- Zulage für schimmelpilzwidrige Farbe ca. 20,00 m ² * 3,00 €/m ²	=	60,00 €
- vorh. Heizkörperrohre spachteln und lackieren ca. 45,00 m * 8,00 €/m	=	360,00 €
- vorh. Deckenflächen aus Gipsputz reinigen, kleine Schäden bearbeiten, tiefgrundieren und 2 mal deckend streichen ca. 69,00 m ² * 16,00 €/m ²	=	966,00 €
- vorh. Deckenflächen aus Mineralfaserplatten reinigen, tiefgrundieren und 2 mal deckend streichen ca. 76,00 m ² * 18,00 €/m ²	=	1.368,00 €
- vorhandenen Stahlstützen als Rundstützen schleifen und deckend lackieren (Vollton) Durchmesser ca. 15 xm Länge: ca. 3,40 m 3 Stück * 220,00 €/Stück	=	660,00 €
- Vorhandene Türanlagen einsch. Zargen schleifen und deckend lackieren Türgröße: ca. 1,01 x 2,01 m Anstrich der Türanlagen nur Innenseitig 2 Stück * 185,00 €/Stück	=	370,00 €

Seite 4: Kostenaufstellung für die notwendigen Renovierungsarbeiten
in der Bücherinsel – Eilendorf in 52080 Aachen, Kirchplatz 4

Bauherr: katholische Kirchengemeinde St. Severin, Kirchweidweg 21, 52080 Aachen

-
Abdeckung der Bodenflächen
ca. 150,00 m² * 3,50 €/m² = 525,00 €

Gesamtsumme Titel V netto = 9.604,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer = 1.824,76 €

Gesamtsumme Titel V brutto = 11.428,76 €

TITEL VI: HEIZUNGSINSTALLATION

- Dämmung der vorhandenen Heizleitungen
pauschal = 400,00 €

Gesamtsumme Titel VI netto = 400,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer = 76,00 €

Gesamtsumme Titel VII brutto = 476,00 €

TITEL VII: ELEKTROINSTALLATION

- Demontage nicht mehr benötigter
Leitungen einschl. Prüfung
pauschal = 500,00 €

- Lieferung und Einbau von Doppelsteckdosen
auf den Fensterpfeilern
einschl. der erforderlichen Zuleitungen
pauschal = 900,00 €

- Verlegung der Installationen der Empfangstheke
(PC-Anschluß, Elektro, Internet, Türöffner etc)
einschl. der erforderlichen Zuleitungen und Gerätedosen
pauschal = 1.500,00 €

- Demontage und Entsorgung der vorhandenen
Deckenleuchten teils Neonlampen
pauschal = 350,00 €

- Änderung bzw. Ergänzung der Zuleitungen für
die Deckenbeleuchtung
pauschal = 500,00 €

Seite 5: Kostenaufstellung für die notwendigen Renovierungsarbeiten
in der Bücherinsel – Eilendorf in 52080 Aachen, Kirchplatz 4

Bauherr: katholische Kirchengemeinde St. Severin, Kirchweidweg 21, 52080 Aachen

- Lieferung und Einbau neuer Deckenleuchten in die Rasterdecke als LED- Panell-Leuchten ca. 22,00 Stück * 125,00 €/Stück	=	2.750,00 €
- Lieferung und Einbau neuer Deckenleuchten als Langfeld LED Leuchten ca. 6,00 Stück * 145,00 €/Stück	=	2.230,00 €
Gesamtsumme Titel VII netto	=	8.820,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	1.675,80 €
Gesamtsumme Titel VII brutto	=	10.495,80 €

TITEL VIII: SONSTIGES / ROLLGERÜSTE

- Rollgerüste für die Durchführung der Arbeiten an den Decken und für die Elektro – und Leuchtenmontage in den Decken pauschal	=	700,00 €
- Grundreinigung nach Abschluß der Umbauarbeiten pauschal	=	400,00 €
Gesamtsumme Titel VIII netto	=	1.100,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	=	209,00 €
Gesamtsumme Titel VIII brutto	=	1.309,00 €

Seite 6: Kostenaufstellung für die notwendigen Renovierungsarbeiten
in der Bücherinsel – Eilendorf in 52080 Aachen, Kirchplatz 4

Bauherr: katholische Kirchengemeinde St. Severin, Kirchweidweg 21, 52080 Aachen

TITELZUSAMMENSTELLUNG

TITEL I:	ABBRUCH-, MAURER- UND BETONARBEITEN	=	1.428,00 €
TITEL II:	PUTZ-, STUCKARBEITEN UND AKUSTIKBAU	=	1.309,00 €
TITEL III:	SCHREINERARBEITEN	=	1.547,00 €
TITEL IV:	ESTRICH UND BODENBELAG	=	6.408,15 €
TITEL V:	ANSTREICHERARBEITEN	=	11.428,76 €
TITEL VI:	HEIZUNGSINSTALLATION	=	476,00 €
TITEL VII:	ELEKTROINSTALLATION	=	10.495,80 €
TITEL VIII:	SONSTIGES ROLLGERÜST	=	1.309,00 €
GESAMTSUMME BRUTTO		=	34.401,56 €
TITEL XX: BAUNESENKOSTEN ca. 10 %		=	3.440,16 €
GESAMTKOSTEN BRUTTO		=	37.841,72 €

Wir hoffen Ihnen mit dieser Kostenzusammenstellung gedient zu haben und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Aufgestellt:
Aachen, 13.06.2019


.....
Die Architektin
Dipl.-Ing. U. Bongard-Soltani



SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung
AC-Eilendorf
c/o Wilfried Anhold
Lindenstr. 61
52080 Aachen
Tel.: (0241) 55 39 94
E-Mail: w.anhold@spd-aachen.de

SPD-Fraktion Eilendorf • c/o W. Anhold • Lindenstr. 61 • 52080 Aachen

An

die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirkes Eilendorf
Frau Elke Eschweiler
Bezirksamt Eilendorf
52080 Aachen

30. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Eschweiler,

die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung AC-Eilendorf beantragt einen Sachstandsbericht sowie einen Ortstermin mit der Fachverwaltung zur Besichtigung des Fußweges in Verlängerung der Betzelterstraße zwischen Urbanstraße und Nirmmerstraße und eine Beratung über Verbesserungsmöglichkeiten für Fußgänger.

Begründung:

Im Januar 2018 stellten alle Fraktionen in der BV-Eilendorf einen Antrag auf Instandsetzung des Fußweges. Die Fachverwaltung forderte die Anlieger auf, Baumwurzeln und überhängenden Bewuchs zu entfernen. Im Sinne der SPD-Fraktion ist der Antrag noch nicht vollständig umgesetzt. Zu weiteren Vorschlägen soll ein Ortstermin mit der Fachverwaltung dienen. Der Weg ist insbesondere für Gehbehinderte und Menschen mit Kinderwagen oder Rollator nicht nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Anhold
-SPD-Fraktionssprecher-

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
In der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
c/o Silke Bergs
Maarwinkel 48
52080 Aachen
gruene.bv.eilendorf@gruene-aachen.de



GRÜNE Fraktion Eilendorf c/o Silke Bergs Maarwinkel 48 52080 Aachen

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Elke Eschweiler
Bezirksamt
Heinrich-Thomas-Platz
52080 Aachen

Nachrichtlich
Herrn Bezirksamtsleiter Martin Freude

Aachen, 10.01.2021

Antrag an die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf

Sehr geehrte Frau Eschweiler,

die Fraktion der GRÜNEN in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf stellt folgenden Antrag:

Befestigung des Wegeanschlusses an die Vennbahntrasse in Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße in Richtung Aachen-Brand

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der bestehende Feldweg in der Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße ab der Schlackstraße in Richtung Vennbahnweg ohne Versiegelung befestigt werden kann, um eine direkte Anbindung des „Oberdorfes“ an die Vennbahntrasse in Richtung Brand zu ermöglichen.

Begründung:

Wer aus dem Baugebiet Breitbenden oder dem „Oberdorf“ kommend die Vennbahntrasse in Richtung Brand nutzen möchte, muss aktuell einen rund einen Kilometer langen Umweg über die Schlackstraße in Richtung Aachen fahren. In Verlängerung der Hubert-Spickernagel-Straße existiert bereits jetzt ein Feldweg, der in trockenen Phasen als Anbindung genutzt wird, durch den schlechten Untergrund nach Regenfällen jedoch sehr schlecht befahrbar ist. Dieser Weg wird auch von Spaziergänger*innen und Hundebesitzer*innen gerne genutzt, so dass auch diese von einer Befestigung profitieren würden.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, wie dieser Weg möglichst ohne Asphaltierung so befestigt werden kann, dass er auch von Radfahrenden genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Bergs
Fraktionsvorsitzende

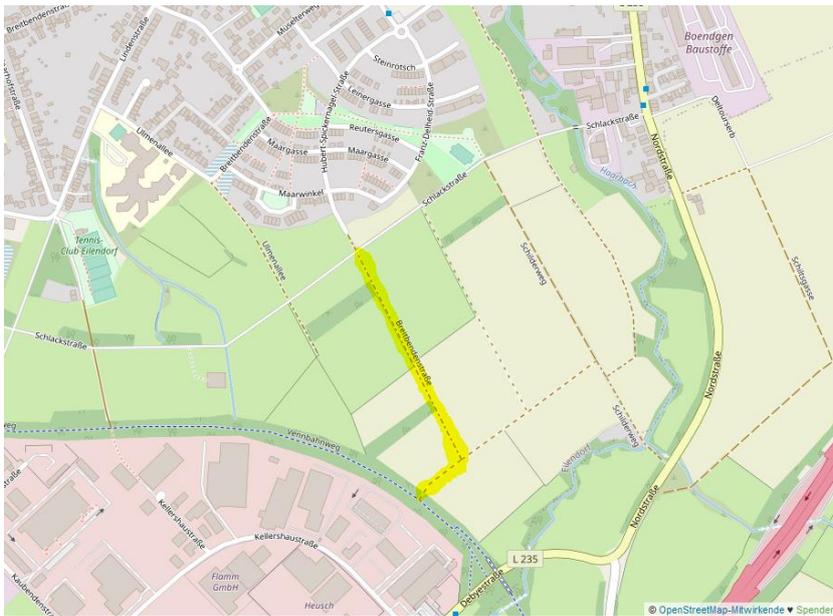
Anlage

Seite 1/2

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
In der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
c/o Silke Bergs
Maarwinkel 48
52080 Aachen
gruene.bv.eilendorf@gruene-aachen.de



Blick auf den Feldweg aus Richtung Hubert-Spickernagel-Straße/Ecke Schlackstraße



Wegführung des Feldwegs

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
In der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
c/o Silke Bergs
Maarwinkel 48
52080 Aachen
gruene.bv.eilendorf@gruene-aachen.de



GRÜNE Fraktion Eilendorf c/o Silke Bergs Maarwinkel 48 52080 Aachen
Frau
Bezirksbürgermeisterin
Elke Eschweiler
Bezirksamt Eilendorf
Heinrich-Thomas-Platz
52080 Aachen

Aachen, 10.01.2021

Antrag an die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf

Sehr geehrte Frau Eschweiler,

Die Fraktion der GRÜNEN in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf stellt folgenden Antrag:

Kenntlichmachung des Übergangs zwischen Naherholungs- und Baugebiet an der Kreuzung Hubert-Spickernagel-Straße/Maarwinkel

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Übergang zwischen dem Naherholungsgebiet zwischen der Vennbahntrasse und dem Baugebiet Breitbenden an der Kreuzung Maarwinkel/Hubert-Spickernagel-Straße optisch oder baulich kenntlich gemacht werden kann.

Begründung:

Der Grüngürtel zwischen der Vennbahntrasse und dem Baugebiet Breitbenden erfreut sich bei den Eilendorfer*innen großer Beliebtheit. Nicht nur am Wochenende wird der Bereich intensiv zur Naherholung genutzt. Dies hat sich seit der Corona-Pandemie weiter verstärkt: Die Bürger*innen, darunter viele Familien mit Kindern, sind hier zu Fuß, mit dem Fahrrad, Inlineskates oder anderen Fortbewegungsmitteln unterwegs.

Viele nehmen den Übergang zwischen dem Naherholungsgebiet und dem Straßenraum nicht wahr. Das gilt für erwachsene Radfahrende, aber insbesondere für die vielen Kinder, die auf der abschüssigen Strecke zwischen Schlackstraße und Maarwinkel häufig sehr schnell fahren und des Bremsens nicht immer mächtig sind. Der Einblick in den in Richtung Franz-Delheid-Straße verlaufenden Teil des Maarwinkels ist durch die vor dem Haus parkenden Autos des Hauses Nr. 52 nicht gegeben; umgekehrt ist der Bereich auch für die aus dieser Richtung kommenden Autofahrer schlecht einsehbar. Insbesondere Kinder sind schlecht zu sehen. Mehrfach konnten Unfälle nur in letzter Sekunde verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Silke Bergs
Fraktionsvorsitzende

Anlage

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
In der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
c/o Silke Bergs
Maarwinkel 48
52080 Aachen
gruene.bv.eilendorf@gruene-aachen.de



Blick aus Richtung Schlackstraße



Blick aus Richtung Maarwinkel/Breitbendenstraße



Blick aus Richtung Maarwinkel/Franz-Delheid-Straße



**CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung
Aachen Eilendorf**

Oliver Bode, Rödgener Str. 39, 52080 Aachen

An

Herrn Bezirksamtsleiter Martin Freude
Bezirksamt Aachen-Eilendorf
Heinrich-Thomas-Platz 1
52080 Aachen

CDU-Fraktion Eilendorf
Oliver Bode
Rödgener Str. 39
52080 Aachen
Tel. 0241 / 55 61 06

Eilendorf, 17. Januar 2021

Anfrage: Baumaßnahme Deutsche Bahn AG im Bereich Eilendorf „Am Tunnel“

Sehr geehrte Herr Freude,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf bittet um Auskunft zur aktuellen Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG im Bereich Eilendorf „Am Tunnel“.

Augenscheinlich wird dort seit der 2. KW eine Großbaustelle eingerichtet. Die im letzten Jahr neu errichtete Unterführung für Fußgänger ist weiträumig abgesperrt (siehe Fotos). Auch wurden bereits zahlreiche Bäume gefällt und das Wurzelwerk entfernt.

Welche Maßnahmen sind hier geplant? Werden die bisherigen Einwände der Bezirksvertretung hinsichtlich der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes mitberücksichtigt? Sind für die gefällten Bäume bereits Pläne für eine Renaturierung bekannt? Welche Auswirkungen wird dies auf das Gebiet haben, welches als Naherholungsgebiet genutzt wird und auch weiterhin für die zahlreichen Spaziergänger, Fahrradfahrer und Sportler attraktiv gestaltet werden sollte.



Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um kurzfristige schriftliche Stellungnahme an die Fraktionen. Wir gehen davon aus, dass es hierzu aus der Eilendorfer Bevölkerung vermehrt Rückfragen geben wird, die wir unsererseits gerne beantworten würden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Bode
(CDU-Fraktionsvorsitzender)

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 60/110 – 52058 Aachen

An das
Eisenbahn-Bundesamt
Frau Wessendorf
Werkstattstraße 102

50733 Köln

Auskunft	Frau Liesens
Gebäude	Lagerhausstr. 20
Telefon	0241 / 432-6070
Telefax	0241 / 41354-16099
e-mail	Marion.Liesens@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	FB 60/110
Kassenzeichen	
Datum	07.09.2020

**Beteiligung im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG
„Erneuerung EÜ Am Tunnel“; Ihr Zeichen: 64131-641pa/034-2020#021**

Sehr geehrter Frau Wessendorf,

die Stadt Aachen nimmt zu der o. g. Baumaßnahme wie folgt Stellung:

Gegen die geplante Maßnahme bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn Folgendes beachtet wird:

A. Baustellenzufahrt:

Die umliegenden Straßen und Wirtschaftswege nicht dafür ausgebaut, den Baustellenverkehr aufzunehmen. Hier ist während der Baumaßnahme regelmäßig seitens der bauausführenden Firmen auf einen verkehrssicheren Zustand zu achten. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen sind die in Anspruch genommenen Wege wiederherzustellen. Sollte Baustellenverkehr über die Birkstraße vorgesehen sein, ist dies vorher mit der Abteilung Brückenbau des Aachener Stadtbetriebes abzustimmen, da in dem Fall ein Bauwerk betroffen ist.

B. Belange von Menschen mit Behinderung etc.:

In dem Erläuterungsbericht wird der Ist-Zustand beschrieben. Es ist ein öffentlicher gewidmeter Fußweg. Es gibt dort keine Gehwege und zwei Rampen. Eine Rampe hat ein Gefälle von 16%. Bei der anderen Rampe wird dies nicht angegeben. Die Treppe hat ein Längsgefälle von 3%. Umlaufsperrn sind vorhanden.

Alle diese Dinge sind nicht barrierefrei:

- ein gemeinsamer Geh-Radweg ist nicht barrierefrei
- Umlaufsperrn sind nicht barrierefrei
- die Rampen mit diesem Gefälle sind nicht barrierefrei
- und die Treppe mit dem Quergefälle auch nicht.

Bei der Beschreibung, was gemacht wird, wird nicht beschrieben, dass der obige Zustand geändert wird.

Konto der Stadtkasse:
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSDE33

Servicezeiten	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Bei der Beschreibung der Auswirkung auf das Schutzgut "Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit" wird nur auf den Schall, Lärm und die Erschütterung Bezug genommen.

Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht eingehalten. Da aber sowohl Fußgänger wie auch Radfahrer den Weg nutzen, müssen gesetzliche barrierefreie Mindeststandards eingehalten werden.

Sollten die Rampen und die Treppe für die Öffentlichkeit bestimmt sein, müssen diese die gesetzlichen Mindestanforderungen für „Barrierefreiheit“ erfüllen.

C. Bodenschutz:

Die zwischen Stolberg und Aachen-Eilendorf liegende EÜ „Am Tunnel“ soll mittelfristig erneuert werden. Im Rahmen der Vorplanungsphase wurden verschiedene Varianten betrachtet. Die Variante 3a wurde als Vorzugsvariante gewählt.

Zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung sollen beidseitig der Bahnstrecke Baustelleneinrichtungsflächen angelegt werden. Hierbei handelt es sich nur um temporär angelegte Baustelleneinrichtungsflächen, die nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

In den Unterlagen finden sich unter Kapitel 8.1 „Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen“ Hinweise auf Maßnahmen zum Erhalt der Bodenfunktionen. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der Maßnahmen und für den konfliktfreien Ablauf der Baumaßnahme der Einsatz einer qualifizierten Bauüberwachung festgesetzt werden soll.

In dem Kap. 8.2.7 sowie in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgt keine fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden.

Böden sind ein bedeutender Bestandteil des Naturhaushaltes. Mit seinen natürlichen Funktionen ist der Boden Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und übt als zentrales Umweltmedium vielfältige Funktionen im Ökosystem aus. Böden benötigen Jahrtausende um sich aus dem Gestein durch physikalische, chemische und biologische Verwitterungs- und Umwandlungsprozesse unter dem Einfluss von Klima und Vegetation zu bilden und können in nur wenigen Augenblicken zerstört oder geschädigt werden. Aufgrund der langsamen Bodenentwicklung sind solche Veränderungen praktisch irreversibel, so dass auf lange Sicht die nachhaltige Nutzung und Verfügbarkeit von Böden in Frage steht. Vor diesem Hintergrund bildet der vorsorgende Bodenschutz einen Schwerpunkt des gesetzlichen Schutzauftrages, denn der Boden benötigt einen besonderen Schutz, um seine vielfältigen Funktionen erfüllen zu können. Grundsätzlich ist jeder Boden schützenswert. Es gibt jedoch Böden, die in hohem Maß besondere Funktionen im Naturhaushalt erfüllen. Werden diese Böden abgegraben oder durch Verdichtung und Erosion geschädigt, sind die Folgen deutlich bemerkbar.

- 1. „Auf der nördlichen Seite liegt die BE-Fläche auf einer leichten Hanglage und ist als BE-Fläche entsprechend einzuebnen“.**

Auf diesen Flächen liegt der Eintrag einer Altablagerung AA 9469 im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen vor (Abb. 1). Weitere Informationen über mögliche Bodenbelastungen liegen dem Fachbereich Umwelt bisher nicht vor. Da diese Fläche als BE-Fläche eingeebnet werden soll, wird davon ausgegangen, dass auch Eingriffe in tiefere Bodenschichten erfolgen. Dazu sind im Vorfeld entsprechende Bodenuntersuchungen erforderlich.

Sollte es sich hierbei um anthropogen beeinflusste Auffüllungsmaterialien handeln, ist der Wiedereinbau zu untersuchen und zu prüfen. Für den Wiedereinbau wird ggf. eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sein. Sollte ein Wiedereinbau nicht möglich sein, ist eine fachgerechte Entsorgung vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Bodenuntersuchungen sind dem Fachbereich Umwelt vorab zur Prüfung vorzulegen, insbesondere wenn städtische Flurstücke davon betroffen sein sollten.

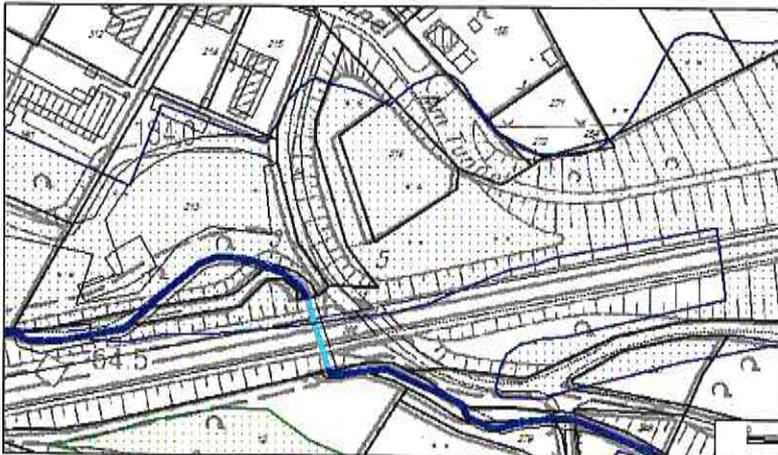


Abb. 1: Auszug aus dem Alllastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen

2. „Südlich der Bahnstrecke werden BE-Flächen eingerichtet. Auf einer Strecke von 25 m ist die Verlegung des Haarbachs um 2-3 m geplant. Für diese Lageanpassung sind Bodenbewegungen (Aushub und Umlagerungen) notwendig.“

In diesem Bereich stehen Kolluvialböden und Gleyböden an (Abb. 2), vor allem die Gleyböden sind sehr verdichtungsempfindlich. Die Böden werden als sehr schutzwürdig mit der Bodenfunktion Naturhaushalt 4 oder Biotopentwicklungspotential Stufe 4 eingestuft (Abb. 3).

Informationen zur Aachener Bodenfunktionskarte können aus dem Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in schutzwürdige Böden entnommen werden:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/pdf/leitfaden_schutzgut_boden.pdf



Abb. 2: Ausschnitt aus der Bodenfunktionskarte (BK5)

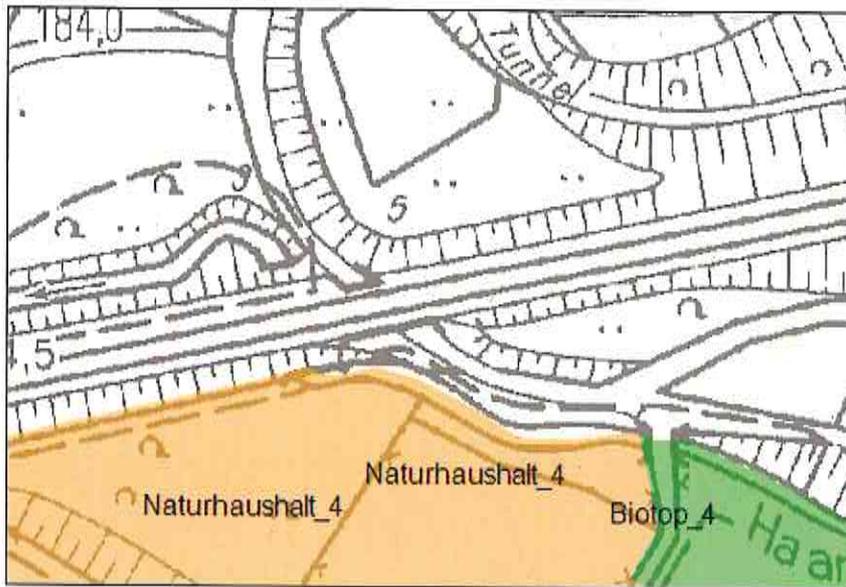


Abb. 3: Einstufung der Schutzwürdigkeit der Böden

Digitale Bodenbelastungskarte (BBK)

Für das Stadtgebiet Aachen liegt eine digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich vor. Sie stellen das flächige Belastungsniveau des Oberbodens (bis max. 30 cm Tiefe) mit anorganischen Schadstoffen (Schwermetalle) und schwer abbaubaren organischen Schadstoffen (PAK, PCB) für die Nutzungsarten Acker, Grünland und Wald dar. Die Ergebnisse der Bodenbelastungskarte zeigen vor allem im Aachener Südraum geogen bzw. bergbaubedingte Belastungen mit Blei, Cadmium und Zink auf. Zudem liegen Erkenntnisse vor, dass innerhalb von Überschwemmungsgebieten einzelner Fließgewässer auch Schadstoffbelastungen vorliegen können.

Die Bodenbelastungskarte weist für den Bereich des Haarbaches erhöhte Schwermetallgehalte, d.h. oberhalb der Vorsorgewerte auf. Es wurden in dem Planungsbereich bisher keine Bodenuntersuchungen durchgeführt, so dass eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich ist. Diese Bodenuntersuchungen sind noch durchzuführen.

Das Maßnahmenblatt A7 wird hier nicht als ausreichend angesehen.

Hinweis:

Bei der Bewertung von Bodenausbau und -wiedereinbau sind die rechtlichen Anforderungen des § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) „Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“, d.h. innerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht, zu beachten. Grundsätzlich sind die Vorsorgewerte bzw. die Vorsorgebestimmungen nach §§ 9 bis §§ 12 BBodSchV anzuwenden, es sei denn das anfallende Material wird unmittelbar am Herkunftsort wieder eingebaut und bewirkt keine Verschlechterung und vor allem keine schädliche Bodenveränderung. Es wird darauf hingewiesen, dass es für NRW seit dem 17.9.2014 auch eine zusätzliche Regelung für das Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gibt: „Erlass des MKULNV vom 17.09.2014 „Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht“.

Zusammenfassung

Mit dem Vorhaben sind unterschiedliche gravierende Auswirkungen auf die Böden verbunden. Die Beurteilung der Beeinträchtigungsintensität kann von gering bis hoch eingestuft werden. Die Erheblichkeit des Eingriffs hängt von der Schutzwürdigkeit der beeinträchtigten Bodenfunktionen und von der Größe der der beeinträchtigten Fläche ab. Eine Beeinträchtigung ist immer dann als erheblich anzusehen, wenn es sich um eine deutliche spürbare negative Veränderungen handelt und folglich die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens wesentlich gestört wird.

Jeder, der auf Böden einwirkt, hat Vorsorge gegen schädliche Veränderungen zu treffen, um die natürlichen Bodenfunktionen zu sichern. Soweit wie möglich sind Beeinträchtigungen zu vermeiden, Schäden zu beheben und natürliche Bodenfunktionen wiederherzustellen (§§ 1, 4 und 7 BBodSchG; § 12 BBodSchV, §§ 1, 13 BNatSchG). Diese rechtlichen Pflichten spiegeln sich auch in verschiedenen fachlichen Normen zu Bodenarbeiten wider, die beim Bau zu beachten sind (DIN 18915, DIN 19731 und DIN 19639).

Der Einsatz schwerer Baumaschinen und intensive Befahrungen können zu Beeinträchtigungen von Böden führen, so dass den Belangen des Bodenschutzes durch eine bodenschonende Ausführung der Baumaßnahmen Rechnung zu tragen ist. Voraussetzung für den Erhalt der Bodenfunktionen ist die sachgerechte Behandlung des Bodens vor, während und nach der Baumaßnahme.

Es muss eine fachgerechte Bewertung über die Erheblichkeit des Eingriffs in das Schutzgut Boden erfolgen. Insbesondere im Baustellenumfeld, d.h. auf den BE-Flächen und Baustraßen werden baubegleitende Schutzmaßnahmen zum Erhalt und Verminderung der Einwirkungen auf die nach der Baumaßnahme verbleibenden Böden als erforderlich angesehen. Die Bewertung, dass bei den bisher genannten entsprechenden Schutzvorkehrungen keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert werden können, werden nicht als ausreichend angesehen.

In dem Maßnahmenblatt BS 1 „Bodenschutz“ fehlen Hinweise zum Schutz des Unterbodens, Lage und Pflege der Bodenmieten, Lockerung des Unterbodens, Auftrag Unter- und Oberboden, Herrichtung der BE-Flächen und der Baustraßen etc..

Für die Überarbeitung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist die neue DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben heranzuziehen. Nach diesen Vorgaben ist ein Bodenschutzkonzept (Kap. 6ff: Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Boden sowie Festlegung von erforderliche Maßnahmen zum baubegleitenden Bodenschutz, insbesondere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme) zu erstellen. Aufgrund der besonderen Verdichtungsempfindlichkeit der Böden wird besonders auf das Kap. 5.3 in der DIN 19639 verwiesen. Auch die DIN 18915 und DIN 19731 sind zu beachten. Im Anhang C der DIN 19639 wird auf die besonderen Fachkenntnisse für den baugleitenden Bodenschutz hingewiesen.

Auf der Internetseite des Bundesverbandes Boden gibt es eine Auflistung der Zertifizierten bodenkundlichen Baubegleiter: <https://www.bvboden.de/bodenkundliche-baubegleitung/zertifizierte-bodenkundliche-baubegleiter>.

Weitere Informationen auf dem LANUV-Infoblatt:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/LANUV_Infoblatt_Bauen_Bauausfuehrende_WEB.pdf

Bodenkundliche Baubegleitung

Für die Bauphase wird Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung gefordert. Der bodenkundlich qualifizierte Sachverständige hat für die Einhaltung der abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange zu sorgen und ist dem Fachbereich Umwelt namentlich zu benennen. Der Sachverständige ist in die Planungsphase, Ausführungsplanung, bei der Ausschreibung sowie während und ggf. nach der Baumaßnahme einzubinden. Der Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung dient der Einhaltung und Umsetzung bodenschutz- und abfallrechtlich relevanter Vorschriften, Normen und/oder Regelwerke und damit der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Bodens während der Abwicklung der Baumaßnahme.

Der bodenkundlich qualifizierte Sachverständige hat an den Terminen, bei denen bodenschutz- und abfallrechtliche Belange von Bedeutung sind, insbesondere an den Baustellenterminen, teilzunehmen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Dokumentation über deren sachgemäße Abwicklung unter bodenkundlicher Baubegleitung vorzulegen.

D. Gewässerschutz:

1. Niederschlagsentwässerung

Art und Umfang der Niederschlagsentwässerung ist vorab mit mir abgestimmt worden; es bestehen von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Gleis-/Brückenentwässerung. Formal bedarf es jedoch einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aachen inkl. entsprechender Planunterlagen zu beantragen ist, falls das Eisenbahnbundesamt nicht die wasserrechtliche Erlaubnis in eine noch folgende Plangenehmigung aufnimmt. Alle Einleitungsstellen sind nicht zu befestigen und böschungsgleich anzupassen!

2. Verlegung des Haarbachs

Art und Umfang der Verlegung des Haarbachs ist vorab mit mir abgestimmt worden; es bestehen von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verlegung des Haarbachs zumal in einigen Jahren eine weitere Verlegung des Haarbachs folgt. Aus diesem Grund sollte möglichst keine Befestigung der Gewässerufer vorgenommen werden. Zum Schutz der Bahntrasse kann jedoch eine neue angelegte Böschungsfußsicherung am Prallufer mit höchstens 2 reihigen Wasserbausteinen gesichert werden. Die linke Uferseite ist möglichst flach und mit wechselnder Uferböschung (nicht gleichförmig 1 : 1,5) zu gestalten. Formal bedarf es jedoch einer wasserrechtlichen Genehmigung, die bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aachen inkl. Entsprechender Planunterlagen zu beantragen ist, falls das Eisenbahnbundesamt nicht die wasserrechtliche Genehmigung in eine noch folgende Plangenehmigung aufnimmt.

3. Temporäre Verrohrungen des Haarbachs

Ein Nachweis des gesicherten Hochwasserabfluss ist der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aachen vorzulegen. Die maßgebende Hochwassermenge bestimmt der Wasserverband Eifel-Rur.

4. Baugrubenwasserhaltung

Wasser aus der Baugrubenwasserhaltung ist einem städtischen Schmutzwasserkanal zuzuleiten. Der Anschlusspunkt an die städtische Schmutzwasserleitung ist mit der Regionetz GmbH abzustimmen.

5. Auslauf Straßenentwässerung

Der Auslauf der Straßenentwässerung ist bis zum Böschungsfuß des Haarbachs zu verlegen, um eine Erosion der neuen Uferböschung zu vermeiden.

6. Der Wasserverband Eifel Rur ist bei den Planungen einzubinden, da die zukünftigen Planungen mit der Verlegung des Haarbachdurchlasses und der Schaffung des Retentionsraum räumlich und zeitlich in engem Zusammenhang stehen.

7. Nach Fertigstellung ist eine wasserrechtliche Abnahme mit der Unteren Wasserbehörde durchzuführen. Falls Mängel auftreten sollten, ist eine Mängelbeseitigung durchzuführen.

E. Straßenverkehr:

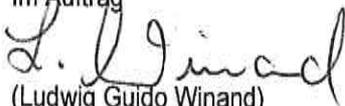
Grundsätzlich wird die geplante Erneuerung der Eisenbahnüberführung Am Tunnel in den Maßen des Ursprungsbauwerkes (vor der derzeitigen Zwischenlösung gebaut im Jahr 2019) seitens des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen begrüßt, weil dann der Radverkehr sowie die Durchfahrt für den Anliegerverkehr mit PKW z.B. zu dem dahinter noch liegenden Wohnhaus mit Adresse "Am Tunnel" wieder ermöglicht wird. Zum Auftragspaket der Deutschen Bahn muss auch die erneute Anpassung der Beschilderung in den beiden zuführenden Ästen der Straße Am Tunnel gehören.

In Bezug auf die Entwässerungsplanung ist anzumerken, dass aus den vorliegenden Unterlagen die Höhenlage der Gradienten nur bedingt zu erkennen ist (Angaben in dm). Daraus folgt, dass nicht abschließend zu prüfen ist, ob die Entwässerung im Bereich des Tiefpunktes gewährleistet ist. Wir bitten hier um entsprechende weitere Informationen und Abstimmung mit der „Kordinierungsstelle Abwasser“. Es muss gewährleistet sein, dass die

Entwässerung besser funktioniert als derzeit im Provisorium. Es ist regelmäßig festzustellen, dass sich Wasser in der Unterführung sammelt (s. Fotos vom 27.07.2020 in der Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ludwig Guido Winand)

stv. Fachbereichsleiter

Anlagen: 2 Fotos

(Foto 1)



(Foto 2)

